

Antrag für den
Rat
am 8.5.2009

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

25.4.2009

Gemeinsame Beschäftigungsförderung für Stadt und Landkreis Göttingen

Der Rat möge beschließen:

Der Rat fordert den Landkreis Göttingen auf, spätestens mit dem Auslaufen der Heranziehungsvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II mit der Stadt Göttingen zum 31.12.2010 eine „Agentur für Beschäftigungsförderung“ außerhalb der Verwaltung zu gründen, in der die Stadt Göttingen zur Wahrnehmung der Daseinsfürsorge ihrer Bewohnerinnen in der politischen Steuerung angemessen vertreten ist. Das operative Geschäft dieser Agentur soll durch einen paritätisch besetzten Vorstand aus Stadt und Landkreis abgewickelt werden.

Der Rat fordert den Landkreis Göttingen weiterhin auf, zur operativen Planung einer „Agentur für Beschäftigungsförderung“ spätestens zum Sommer 2009 eine Aufbauorganisation zu gründen, an der die Stadt Göttingen bzw. die kommunale Anstalt für Beschäftigungsförderung angemessen vertreten ist.

Begründung:

Die bisherige Praxis der getrennten Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II durch Landkreis Göttingen und Stadt Göttingen bzw. kommunale Anstalt für Beschäftigungsförderung muss als gescheitert angesehen werden. Die Reibungsverluste in der Aufgabenwahrnehmung zwischen beiden Gebietskörperschaften sind so groß, dass das ursprünglich formulierte Ziel des „Förderns und Forderns“ durch die Reform des SGB II gar nicht oder nur äußerst schlecht erreicht wird.

Um die originäre Aufgabe der Reform des SGB II besser als bisher erfüllen zu können, nämlich die Integration der Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt, und um eine sozialpolitische Steuerung zu gewährleisten, ist eine gemeinsame Organisation außerhalb von Verwaltungshandeln zwingend erforderlich.

Die Stadt Göttingen mit einem Anteil von ca. 58% aller erwerbsfähigen Hilfeempfänger SGB II in ihren Grenzen muss an der politischen und operativen Steuerung dieser gemeinsamen Organisation so beteiligt werden, dass ihre sozialpolitischen Interessen angemessen und ausreichend gewahrt bleiben.

Da die Landesregierung eine Änderung des Nds. Kommunalverfassungsrechtes ablehnt, die die Gründung einer gemeinsamen Anstalt von Stadt und Landkreis ermöglichen würde, ist der Landkreis als Träger der Option nun aufgefordert, die Voraussetzungen für eine kommunale Anstalt zu schaffen, an der die Stadt im Sinne dieses Antrages beteiligt wird. Die Alternative einer eigenen Option für die Stadt Göttingen wird vom Nds. Sozialministerium z.Z. offenbar zwar immer noch geprüft, ist aber aufgrund der ablehnenden Haltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Ausweitung des Kreises der Optierer unwahrscheinlich, jedenfalls sind Ergebnisse von Vorstößen der Stadt und – wie Anfang März zugesagt – des Nds. Sozialministeriums nicht bekannt. Diese Alternative ist von daher ebenfalls als nicht realistisch einzustufen.

Außerdem sind die finanziellen Auswirkungen der Übernahme einer eigenen Option durch die Stadt bisher von keiner Seite beziffert worden, mögliche Einnahmeverluste in Millionenhöhe aufgrund geänderter Zahlungsströme im kommunalen Finanzausgleich durch eine Option kann sich die Stadt angesichts der bevorstehenden Haushaltskonsolidierung nicht leisten.

Da die Zeit bis zum Ende des Auslaufens der bisherigen Heranziehungsvereinbarung drängt, ist umgehend eine Aufbauorganisation durch den Landkreis ins Leben zu rufen. Auch in dieser Aufbauorganisation ist die Stadt Göttingen angemessen zu beteiligen.